

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	43 (1938-1939)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Privatleben und Staat : Auszug aus dem Referat von Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur, gehalten am Ferienkurs für staatsbürgerlichen Unterricht
<b>Autor:</b>	Bosshart, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-313666">https://doi.org/10.5169/seals-313666</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Privatleben und Staat**

Auszug aus dem Referat von Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur, gehalten am Ferienkurs für staatsbürgerlichen Unterricht.

Die Erziehung zum Staate verlangt nicht nur Vermittlung von Stoff, sondern eine erlebnismässig erfahrene und im Denken vollzogene *Verbindung* zwischen Privatleben und Staat. Das gesamte Verhalten vieler Frauen trägt noch allzusehr rein privaten Charakter. Ausnahmsweise nimmt man mit dem Staat einmal Fühlung, hört sich etwas an und denkt vielleicht eine Zeitlang darüber nach. Aber die individuellen Lebensbedürfnisse und Neigungen beanspruchen doch den grössten Lebensraum. Man kümmert sich um Bekleidung, um Mode, um Wohnkultur. Das Interesse gilt Sport und Reisen, Kunstgenuss und Geselligkeit. Das alles sind schöne und zum Teil wertvolle Lebensgüter. Aber sie brauchen den Menschen noch nicht über sein individuelles Bewusstsein hinauszuheben in die Sphäre einer wertvollen Lebensgemeinschaft. Es sind andere Umstände, die dies eher zu bewirken vermögen: Familie, Beruf, Staat. Die Mutter, die für ihre Kinder und ihren Mann fühlt, denkt, sorgt und arbeitet, wird durch diese Leistungen über die individuelle Welt ihrer Neigungen und Strebungen hinausgehoben. Sie hat nicht Zeit, zuviel an sich zu denken. Der Familie gehört der grösste Teil ihres Lebens. Ähnlich geht es der berufstätigen Frau. Sie wirkt und schafft für andere. Ihre Gedanken bewegen sich um Sachen und Mitmenschen. Stundenlang, tagelang vergisst sie ihre persönlichen Wünsche und Anliegen. Und das ist gut so. Der Mensch muss sich an etwas ausserhalb seines Selbst verlieren. Man hat früher oft sagen gehört, die Seele der Frau verlange nach Hingabe an den Mann. Diese Formulierung ist in doppeltem Sinne zu eng gefasst. Die Seele nicht nur der Frau, sondern die menschliche Seele überhaupt, ist auf Hingabe angelegt. Es kommt auch gar nicht so sehr darauf an, welcher Art das Objekt der Hingabe ist, sondern darauf kommt es an, welche Werte durch die Hingabe realisiert werden. Es kann Hingabe an eine Idee, an eine Sache, an Menschen sein... Jedenfalls ist es wichtig, dass diese Richtung über sich selbst hinaus recht bekommt. Das Volksmärchen pflegt verzauberte Gestalten so vorzuführen, dass sie in einen engen Kreis gebannt sind. Menschen werden in Tiere oder Pflanzen verwandelt, Prinzen und Prinzessinnen in Diener und Dienerinnen. Fast immer bedeutet die Verzauberung eine Abschliessung von der Umwelt, einen Ausschluss aus der Lebensgemeinschaft der Menschen oder doch eine Verengerung des Wirkungskreises. Dieser Ausschluss wird als grosses Unglück empfunden. Ohne Bild gesprochen: Der unerlöste Mensch ist der abgesonderte, der mit oder ohne Schuld auf sein Selbst reduzierte Mensch, der egozentrische. Der erlöste Mensch ist jener, der sein Individuum erweitert und bereichert durch Teilnahme an andern Menschen und durch Aufnahme von Weltgehalt in die individuelle Seele.

Durch die weitreichende Erschliessung der Berufstätigkeit sind den Frauen über die Familie hinaus Erlebnis- und Arbeitsfelder eröffnet worden, die jene gesunde Richtung der Seele über sich selbst hinaus begünstigen. In entsprechender Art, wie die Frau richtigerweise in Beruf oder Familie drin steht, soll sie lernen, in der staatlichen Gemeinschaft drin zu stehen, den *Staat als Aufgabe* zu erfassen, an die man sich selbstvergessen

hingeben kann und soll. Der Staat tritt der Mehrzahl der Frauen dann nahe, wenn sie seine Forderungen zu den ihrigen machen und mit ihrem Pflichtgefühl verbinden. Wenn sie es einmal erfasst haben, dass es gilt, genau wie aus der Familie und dem Beruf, so aus dem Staat das Beste zu schaffen, dann werden sie das staatliche Leben mit Interesse verfolgen und an ihrem Platz das Äusserste tun, um guten Anregungen zum Durchbruch zu verhelfen und Schäden zu beheben.

Es gibt ein Grundproblem, das sowohl in der Familie als auch im Beruf und Staat eine grosse Rolle spielt. Das ist die Verbindung zwischen zwei oder mehreren Lebensbereichen, mehreren Seelenschichten im Subjekt. In der Familie hängt das Glück davon ab, wie sehr es einer Mutter gelingt, ihre persönliche Eigenart mit den Pflichten und Lebensmöglichkeiten der Gattin und Mutter in Harmonie zu bringen. Unglücklich ist sowohl die Frau, die ihre Eigenart vollständig unterdrücken lässt, als auch diejenige, die nicht von ihrem Selbst loskommt und deshalb für die Anliegen der Familie nicht bereit ist. Das entsprechende Problem kennen wir im Berufsleben. Erst von dem Augenblicke an vermag ein Beruf die Frau zu erfüllen, wo es ihr gelungen ist, ihre Individualität mit dem Beruf zu versöhnen, sei es, dass sie das Glück geniesst, mit ihrer ganzen Seele im Beruf aufzugehen, für ihre wesentlichen Strebungen Auswirkungsmöglichkeiten zu finden innerhalb des Berufsfeldes, oder sei es, dass sie ihren Beruf in einen weiteren, umfassenderen Tätigkeitsbereich einzubeziehen vermag. Oft gelangt der Mensch erst nach vielen Irrwegen, Leiden und Kämpfen zu einer Lösung des Konfliktes zwischen Individualität und Beruf.

Ein entsprechendes Problem liegt vor zwischen Privatleben überhaupt und Staat. Auch hier darf man nicht einen selbstverständlichen Zusammenklang erwarten. Die organische Verbindung beider Sphären ist eine Aufgabe. Sie wird uns nicht in den Schoss fallen, ohne dass wir uns darum mühen. Dass wir aber daran arbeiten, ist notwendig; denn erst wenn eine *gedankliche* und *erlebnismässige Durchdringung* beider Bereiche vorhanden ist, wird sich die praktische Haltung in der staatlichen Gemeinschaft wesentlich ändern. Und erst wenn diese erlebnismässige Voraussetzung bei Lehrkräften und Schülerinnen geschaffen ist, wird der staatsbürgerliche Unterricht sich fruchtbar auswirken für unser Land.

Es handelt sich demnach für alle freiwilligen Kräfte im Dienste der geistigen Landesverteidigung darum, bei den Schülern und Schülerinnen *Beziehungen* zu schaffen zwischen Staat und Individualität. Wir muten den jungen Mädchen nicht zu, dass sie Fremdkörper aufnehmen, sondern wir wollen sie veranlassen, die bestehenden Zusammenhänge zwischen Staat und eigener Person zu realisieren und infolgedessen bei ihren Entschlüsse und Handlungen zu berücksichtigen.

Es ist nun nicht zu verkennen, dass der Charakter des Staatsbewusstseins einer Wandlung unterliegt im Laufe der Entwicklung des Individuums. Der Mensch wächst erst nach und nach in die Welt hinein und Hand in Hand damit wird er fähig, immer mehr Verantwortung auf sich zu nehmen. Das Verhältnis des Kindes zum Staat ist ganz verschieden von dem des Erwachsenen zum Staat. Das Kind ist dem Staat in ähnlicher Weise eingegliedert wie der Familie. Staat und Familie nehmen das Kind in die Arme, umsorgen und behüten es und teilen ihm von ihren Gütern mit. Aber

genau so, wie es zu einer richtigen Familienerziehung gehört, dass das Kind darum weiss, was es der Familie zu verdanken hat, genau so soll es dem Staate gegenüber werden. Schon bei kleinen Kindern, erst recht aber im Verkehr mit Schulkindern und Jugendlichen gibt es tausend Gelegenheiten, darauf hinzuweisen, und die Kinder selbst feststellen zu lassen, was der Staat ihnen alles bietet. Wasserversorgung, elektrische Beleuchtung, Gas, Post, Telephon, die Schule mit ihren verschiedenen Fürsorgeinstituten, öffentliche Spielplätze, öffentliche Ordnung und Sicherheit usw., alles das sind Dinge, die das Schulkind sehr gut kennt, wobei es bloss nicht inne wird, dass es sich um staatliche Einrichtungen handelt. Es kommt nun darauf an, alle diese Dinge mit dem Staatsbewusstsein erlebnishaft zu verknüpfen. Darauf wird sich bei einem gesunden Kinde das Gefühl des *Geborgenseins*, der *Anhänglichkeit* und *Dankbarkeit* dem Staat gegenüber genau so einstellen, wie es gegenüber der Familie der Fall ist. Das Kind wird dem Staat Vertrauen entgegenbringen, seinen Anordnungen gehorchen und seine Einrichtungen mit Schonung und Sorgfalt behandeln.

Mit dem Selbständigerwerden, Hand in Hand mit der Persönlichkeitsbildung, geht die Entwicklung dieses *patriarchalischen* Staatsbewusstseins zum *demokratischen*. In der Reifezeit muss der Übergang von der Fremderziehung zur Selbsterziehung gefunden werden. Dem Selbständigerdrang des Jugendlichen kann man mit gutem Gewissen nur in dem Masse entgegenkommen, als das junge Mädchen, der junge Bursche, fähig und bereit ist, einerseits an sich selbst zu arbeiten, also seine Persönlichkeitsgestaltung an die Hand zu nehmen, und anderseits insofern er die Verantwortung gegenüber sich selbst und allen Lebensgemeinschaften, in die er eingeordnet ist, wahrhaft spürt. Der so verstandene Reifungsprozess bringt nun auch eine Wandlung des Staatsbewusstseins mit sich. Der Staat wird nun nicht mehr bloss passiv, als Gebender, Hüter und Gebieter erlebt, sondern gleichzeitig in seiner subjektiven Gestalt, nämlich als Gemeinschaftskörper, zu dem man gehört, wo man mitreden, mitentschliessen und *verantwortlich mithandeln* kann. Erst auf Grund dieses demokratischen Staatsbewusstseins erfasst das junge Mädchen die Bedeutung der politischen Rechte (Initiative, Referendum, Volkswahlen).

Anlässlich ihrer Besprechung sind die Möglichkeiten, die für die Schweizerbürgerinnen in den verschiedenen Kantonen bestehen, in Behörden gewählt zu werden, genau aufzuführen. In einer Reihe von Kantonen sind Schweizerbürgerinnen in Armenpflegen, Fürsorgekommissionen, Schulpflegen, Kirchenbehörden, Gewerbegeichte wählbar. Wenn es auch noch so kleine Ansätze zum *Aktivbürgerrecht der Schweizerin* sind, so sollten sie doch viel mehr gewürdigt und benutzt werden. Das gilt ganz besonders für die Landschaft, wo die tatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen Möglichkeiten sehr oft nicht entsprechen. In bezug darauf tragen sämtliche *Lehrerinnen auf dem Lande* eine ausserordentlich grosse Verantwortung. Sie geniessen in der Regel ein gewisses Ansehen im Dorfe. Was sie tun und lassen ist massgebend. Es kommt sehr darauf an, ob die Landlehrerinnen ihre Einflussmöglichkeiten auf das Dorfleben realisieren, ob sie mit gutem Beispiel vorangehen und an den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde aktiven Anteil nehmen, oder ob sie sich ausserhalb der Schule in ihr Privatleben zurückziehen.

Der Zugang zum Staat kann sehr schön vom Erleben des Jugendlichen

aus gewonnen werden. Wenn der junge Mensch zum vollen Leben erwacht, so möchte er nicht immer geborgen sein, sondern er begeht vor allem Spielraum zur freien Betätigung. Er will in beruflicher und in kultureller Hinsicht etwas unternehmen. Da ist es eine dankbare Aufgabe, zu zeigen, wie die persönlichen Freiheitsrechte, die in der Bundesverfassung gewährleistet sind, einen Raum abgrenzen, innerhalb dessen jedermann sein Leben nach Gutdünken gestalten kann.

Nun sollte aber eben diese staatsfreie Sphäre und der Staat nicht beziehungslos nebeneinander stehen. Es muss ein Zusammenhang aufgewiesen werden. Das Verhältnis von Einzelner und Gemeinschaft spiegelt sich in mannigfaltiger Weise im föderalistischen Aufbau unseres Staates, in den Beziehungen von Persönlichkeit und Staat, Gemeinde und Staat, Kanton und Bund. Die politische Gemeinde sorgt für die öffentlichen Bedürfnisse ihrer Einwohner, sie verwaltet die Gemeindegüter und Gemeindewerke, sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit innerhalb der Gemeinde. Ihre Selbständigkeit wird begrenzt durch die Einordnung in den Kanton. Als Glied eines grösseren Ganzen beteiligt sich die Gemeinde an Aufgaben, die über ihren Bereich hinausgreifen. Entsprechend ist das Verhältnis zwischen Kanton und Bund. Die Kantone sind selbständige Staaten mit eigener Verfassung, eigener Verwaltung und Rechtspflege. Gleichzeitig sind sie aber Glieder des Bundesstaates und haben als solche dem Ganzen gegenüber eine Reihe von Pflichten und Rechten. Sie sind vom Bunde in mannigfaltiger Hinsicht abhängig. Anderseits ist aber der Bund aus dem Zusammenhalten der Kantone hervorgegangen und er verdankt seine Ausgestaltung der Einigung und der Zusammenarbeit der Kantone.

Die Verbindung von Glied und Ganzem schafft in beiden Fällen die von sittlichen Ideen getragene Rechtsordnung. Sie verlangt eine von republikanisch-demokratischem Geiste erfüllte Verfassung (Gemeindeordnung, Kantonsverfassung, Bundesverfassung). Auch die Brücke zwischen Privatleben und Staat wird gebildet durch einen zugrunde liegenden sittlichen Willen. Man kann jede Einflussnahme auf zwei Arten betrachten, einmal rein naturhaft als Machtäusserung, oder aber als Gelegenheit, sittlichen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Entscheidend ist immer die Organisation der Persönlichkeit. Wer sein persönliches Leben so führt, dass er jede Möglichkeit dazu benutzt, um seine Neigungen im besten, seine Launen, Triebe, Leidenschaften im schlimmsten Falle durchzusetzen, der läuft Gefahr, seine Beeinflussungsmöglichkeiten im Staate in derselben Weise zu missbrauchen. Die reife Persönlichkeit dagegen, die ihre persönlichen Entscheidungen und Handlungen sittlichen Normen unterstellt, wird auch ihre Mitarbeit im Staate von sittlichen Ideen bestimmen lassen. Die Einflussnahme auf das Staatsleben sollte unter dem Leitgedanken erfolgen, der *Sittlichkeit im öffentlichen Leben Geltung* zu verschaffen.

Von dieser Stelle aus lässt sich eine richtige Einschätzung und Würdigung des politischen Parteilebens, das für viele Frauen und Mädchen etwas Abstoßendes hat, einleiten. Das zwischenparteiliche Gespräch bekommt nur insofern einen Misston, als der nackte Machtkampf im Vordergrund steht. Ursprünglich haben die politischen Parteien einen guten Sinn, und man kann den guten Kern heute noch darin entdecken, wenn er auch durch allerlei Verschiebungen und Verquickungen getrübt ist. Eigentlich schart sich die politische Partei um eine Idee, der sie Geltung verschaffen

will im Staate. Der Liberalismus hat sich für die persönlichen Freiheitsrechte eingesetzt. Die demokratische Bewegung, die in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Kanton Zürich ausging, kämpfte vor allem für die politischen Rechte und für die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen. Es ist kein Zufall, dass aus ihren Reihen schon damals Stimmen ertönten, die das allgemeine Stimmrecht zugleich für Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen verlangten. Die sozialdemokratische Partei verfocht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den sozialen Gedanken in der Gesetzgebung. Nun ist leicht einzusehen, dass sich die politischen Parteien gar nicht absolut widersprechen, solange sie sich für Ideen einsetzen; denn alle diese Ideen haben Geltung und infolgedessen haben auch viele Parteien Lebensberechtigung. Sie werden sich auch nie absolut bekämpfen, solange sie sich an diese ursprüngliche Sachlage erinnern; denn im Grunde ist doch jeder Mensch gleichzeitig für persönliche Freiheit, für politische Rechte und für eine soziale Gesetzgebung bereit. Der Parteikampf wird sich also nur noch um die Einzelheiten der Verwirklichung drehen.

Das Zugleichberechtigtsein von Persönlichkeit und staatlicher Gemeinschaft wird durch alle diese Verhältnisse zwischen verschiedenen Lebenskreisen seinem Grundgedanken nach anschaulich dargestellt. Nicht bloss ist es niemandem verwehrt, sein Privatleben zu pflegen und auf ein kulturell hohes Niveau zu bringen, sondern es liegt auch im Interesse des Staates, dass dies geschieht; denn der Wert des Ganzen ist vom Wert der Glieder abhängig. Aber man sollte sich umgekehrt in viel intensiverem Masse daran erinnern, dass es keine reife Persönlichkeit gibt ohne lebendige Beziehungen zur staatlichen Gemeinschaft. Dass dies für uns Schweizer in ganz besonderem Masse gilt, das beweist der politische Einschlag in unserm gesamten Geistesleben, die politische Ader unserer markanten Persönlichkeiten in der Dichtung, in der Lebensgestaltung und in der Wissenschaft. Man darf nur erinnern an Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf, Carl Spitteler, an unsere klassischen Pädagogen Pestalozzi und Rousseau, an unsere Philosophen Troxler, Bachofen, Burckhardt.

Damit dieses Ineinander von Privatleben und Staat bei den heranwachsenden Schweizern und Schweizerinnen in ebenso schöner Weise sich erfülle, wie es in den blühenden Zeiten unseres Vaterlandes bestanden hat, ist es nötig, dass wir Lehrerinnen jede Gelegenheit benützen, um die lebenswichtigen Angelegenheiten gedanklich mit dem Staate in Beziehung zu setzen, erlebnismässig mit dem Staatsgefühl zu verknüpfen und durch die Tat miteinander zu verbinden. Dann werden wir es erreichen, dass bei den alltäglichen Entscheidungen und Handlungen immer auch auf den Staat als Lebensganzes Rücksicht genommen wird. Im Herzen jedes Schweizers und jeder Schweizerin sollte der Gedanke eingegraben sein: *Nichts, was ich denke, fühle, will und tue, ist ohne Bedeutung für das Vaterland.* Alle Fäden aus dem Privatleben laufen im öffentlichen Leben zusammen. Diese Sachlage sollten wir realisieren in jedem Augenblicke unseres Daseins. Dann wird die *Persönlichkeit staatsverbunden* und die *staatliche Gemeinschaft wahrhaft lebensvoll*.

---

**Denkt an die Schweizerwoche! Kauft Schweizerware!**

---